



Bern,

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

Genehmigung der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten und eines Bundesgesetzes über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 14. Januar 2015 das EFD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Genehmigung der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten und eines Bundesgesetzes über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die OECD wurde durch die G20 mit der Entwicklung eines globalen Standards für den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA-Standard) beauftragt. Der AIA-Standard der OECD ist Teil der internationalen Bemühungen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Steuerhinterziehung. Er wurde am 15. Juli 2014 durch den Rat der OECD genehmigt und von den G20 Staaten im Herbst 2014 bestätigt. Es besteht international die Erwartung, dass der automatische Informationsaustausch rasch und global umgesetzt wird. Da der von der OECD entwickelte Standard den Vorgaben des Bundesrates entspricht, hat die Schweiz die anlässlich des Ministerratstreffens vom 6. und 7. Mai 2014 verabschiedete Erklärung und die definitive Verabschiedung des Standards im Rat der OECD am 15. Juli 2014 unterstützt. Am 8. Oktober 2014 hat der Bundesrat Verhandlungsmandate zur Einführung des AIA-Standards der OECD mit Partnerstaaten verabschiedet.

Mit dieser Vorlage sollen die rechtlichen Grundlagen für die Umsetzung des AIA-Standards der OECD durch die Schweiz geschaffen werden. Die Vorlage besteht zusammengefasst aus den folgenden drei Elementen:

1. Multilaterale Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (*Multilateral Competent Authority Agreement, MCAA*)

Am 29. Oktober 2014 haben 51 Staaten das MCAA unterzeichnet. Die Schweiz hat diese Vereinbarung am 19. November 2014 unterzeichnet. Das



MCAA basiert auf dem Gedanken einer einheitlichen Umsetzung des AIA-Standards der OECD. Es stützt sich auf Artikel 6 des Amtshilfeübereinkommens ab, welches zeitgleich in die Vernehmlassung geschickt wird. Das MCAA steht im Einklang mit den Verhandlungsmandaten des Bundesrates für die Umsetzung des AIA-Standards.

2. Gemeinsamer Meldestandard

Das MCAA sieht vor, dass Informationen auszutauschen sind, die nach den Vorschriften des von der OECD mit den G20 Staaten ausgearbeiteten Standards für den automatischen Informationsaustausch gesammelt wurden (gemeinsamer Meldestandard). Inhaltlich legt der gemeinsame Meldestandard fest, wer welche Informationen über welche Konten zu sammeln hat. Er orientiert sich dabei grundsätzlich am FATCA-Modell. Da die Erwartung besteht, dass die Unterzeichnerstaaten des MCAA den gemeinsamen Meldestandard in ihrem nationalen Recht umsetzen, wurde dieser dem MCAA beigelegt. Der gemeinsame Meldestandard wird der Bundesversammlung zusammen mit dem MCAA zur Genehmigung unterbreitet.

3. AIA-Gesetz

Das MCAA und der gemeinsame Meldestandard enthalten grundsätzlich die materiell-rechtlichen Grundlagen für den AIA. Nicht alle ihre Bestimmungen sind jedoch ausreichend detailliert, justiziabel und daher direkt anwendbar, weshalb der Erlass eines flankierenden Bundesgesetzes notwendig ist. Das Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA-Gesetz) regelt die Umsetzung des AIA-Standards und enthält Bestimmungen über die Organisation, das Verfahren, die Rechtswege sowie die anwendbaren Strafbestimmungen.

Ziel dieser Vorlage ist es, die Rechtsgrundlagen für die Einführung des AIA zu schaffen, nicht jedoch zu bestimmen mit welchem Staat der AIA eingeführt werden soll. Die bilaterale Aktivierung des AIA wird Gegenstand separater Vorlagen sein, die der Bundesversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden. Der Bundesrat bevorzugt es aber, diese Vorlage bereits zum jetzigen Zeitpunkt in die Vernehmlassung zu schicken, da diese die materiell-rechtlichen Grundlagen für den AIA enthält.

Die Vorlage und die Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **21. April 2015**.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

Vernehmlassungen@sif.admin.ch



Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Frau Catherine Chammartin (Tel 058 462 61 30) und Herr Dominik Scherer (Tel 058 464 72 40) zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüßen

Eveline Widmer-Schlumpf
Bundesrätin